



LUSTAT - Medienorientierung

## **Sozialindikatoren Kanton Luzern - Monitoring der Lebensqualität**

Donnerstag, 30. April 2015

**Regierungsrat Guido Graf**

Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

---

Geschätzte Direktor-Stellvertreterin von LUSTAT, liebe Edith Lang  
Sehr geehrte Medienschaffende  
Meine Damen und Herren

Die Sozialplanung ist eine politische Aufgabe, zu der die Luzerner Gemeinden und der Kanton Luzern gesetzlich verpflichtet sind. Die Grundlage dazu ist im Sozialhilfegesetz (SHG, SRL Nr. 892) § 21 festgeschrieben. Da steht:

*"Einwohnergemeinden und Kanton klären die allgemeinen Ursachen der Hilfebedürftigkeit ab und betreiben Sozialplanung."*

Die Sozialplanung besteht aus verschiedenen Komponenten. Eine davon ist die Definition von Grundsätzen und Standards, die wir für die Bevölkerung in unserem Kanton anstreben. Mit anderen Worten, wir setzen Ziele, die wir mit unserer Sozialpolitik erreichen wollen. Diese Grundsätze und Standards werden auf der politischen Ebene im Rahmen von Gesetzgebung, Planungsberichten, Leitbildern und schliesslich auch über die Aufgaben- und Finanzplanung der öffentlichen Hand festgelegt.

Eine weitere Komponente ist die Analyse der sozialen Lage unserer Bevölkerung sowie die Beobachtung der Entwicklungen im Sozialraum Kanton Luzern. Dazu dient die statistische Sozialberichterstattung. Mit den beiden Berichten "Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung" von 2006 und 2013 stehen uns beispielsweise sehr wertvolle Monitoring-Instrumente zur Verfügung.

### **Neues Instrument Sozialindikatoren**

Mit den Sozialindikatoren gehen wir jetzt einen weiteren Schritt und verbinden die Analyse der sozialen Lage und der Entwicklung mit sozialpolitischen Zielsetzungen und bewerten den Erreichungsgrad. Mit den Sozialindikatoren steht der Politik und der Verwaltung nun ein ergänzendes Instrument für die Bedarfsanalyse zur Verfügung. Es hilft Kanton und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag noch gezielter und damit schlussendlich auch effizienter zu erfüllen.

Den Verantwortlichen von LUSTAT unter der Leitung der Direktor-Stellvertreterin Edith Lang danke ich ganz herzlich, für die sehr gute Arbeit, welche mit dem Aufbau der Sozialindikatoren geleistet wurde. Mit den Sozialindikatoren hat LUSTAT für uns ein wichtiges und zukunftsweisendes Instrument geschaffen.

## **Politik ist gefordert vermehrt und besser messbare Ziele festzulegen**

Aber mit dem Instrument ist erst ein Anfang geschafft. Den Erfüllungsgrad eines sozialpolitischen Zieles zu messen und die Ampel auf die richtige Farbe zu stellen, ist nicht ganz einfach. Der Grund dafür ist, dass wenig objektiv messbare Ziele definiert sind. Wenn wir eine Arbeitslosenquote von höchstens 3 Prozent anstreben, sehen wir sofort in welcher Weise dieser Wert abweicht. Da helfen quantitativ definierte Abweichungsquoten um die Ampelfarbe grün, gelb oder rot festzulegen. Beim Indikator "Zufriedenheit mit der Integration der ausländischen Bevölkerung" hingegen gibt es verschiedene Faktoren, die als Messkriterium herangezogen werden. Darunter auch subjektive Einschätzungen, die je nach politischer Gesinnung sehr unterschiedlich sein können. Da spielt es unter Umständen eine Rolle, wer die Interpretation des Erreichungsgrades vornimmt.

Damit das gute Instrument der Sozialindikatoren im Sinne eines Führungscockpits genutzt werden kann, ist die Politik gefordert, vermehrt qualitative Ziele zu formulieren. Diese qualitativen Ziele sind dann, bezogen auf die einzelnen Indikatoren auf quantitative, also objektiv messbare Ziele herunter zu brechen. Auf Verwaltungsebene haben wir seit Einführung von WOV im 2006 mit den betrieblichen Leistungsaufträgen bereits Erfahrungen mit Indikatorensystemen. Im Hinblick auf Politcontrolling stehen wir aber erst am Anfang von einem Prozess. Einem, wie ich meine, bedeutenden Prozess.

## **Neues Sozialhilfegesetz: Qualitative Ziele und Massnahmen definiert**

Einen Schritt vorwärts gegangen sind wir zum Beispiel auch mit unserem neuen Sozialhilfegesetz. Erstmals finden sich darin die Definitionen von qualitativen Zielen und die Massnahmen zur Zielerreichung. Zudem ist neu auch gesetzlich festgelegt, dass die Wirkung der Massnahmen periodisch zu überprüfen ist. Und genau dazu brauchen wir die Sozialindikatoren. Denn sie geben uns Hinweise auf die Priorisierung der Handlungsfelder in denen eine Spezialanalyse notwendig ist. Das kann zum Beispiel ein "Wirkungsbericht Existenzsicherung" sein.

Mit den Sozialindikatoren lässt sich nicht nur der Erfüllungsgrad eines Zieles messen. Auch die Wirkung von einzelnen Massnahmen kann damit gemessen werden. Im Umfeld der knapper werdenden öffentlichen Finanzen ist das von grosser Bedeutung. Wir können die öffentlichen Mittel nur effizient einsetzen, wenn wir auch die Wirkung, die wir mit den beschlossenen Massnahmen erzielen periodisch überprüfen. In Zukunft ist es darum von grosser Bedeutung, dass wir zu allen Massnahmen, die wir beschliessen, auch die Wirkungsziele bezogen auf die Sozialindikatoren definieren. Denn nur definierte Ziele sind auch überprüfbar. Und je messbarer diese Ziele definiert sind, umso besser sind sie überprüfbar.

## **Instrument Sozialindikatoren in der Praxis**

Wie gesagt, die Sozialindikatoren müssen noch weiter entwickelt werden. Trotzdem dienen sie auch jetzt schon als gutes Instrument für die Bedarfsanalyse. Einfach gesagt, überall dort, wo die Ampel rot ist, besteht Bedarf eine vertiefte Analyse vorzunehmen und allenfalls Handlungsmassnahmen zu definieren. Gerne erkläre ich Ihnen am Indikator "Mietpreise" wie das Instrument politisch genutzt werden kann.

Seit 2002 ist im Kanton Luzern der durchschnittliche Mietpreis pro Quadrat-Meter-Wohnfläche von 12 auf 16 Franken gestiegen. Das heisst, die Mietpreise sind durchschnittlich um rund ein Drittel angewachsen. Was sich besonders bei Menschen mit einem niedrigen Einkommen negativ auf das Haushaltsbudget auswirkt. Insbesondere, da auch der Wohnungsmarkt im günstigen Preissegment ausgetrocknet ist und günstige Wohnungen kaum zu finden sind. Mit den steigenden Mietzinsen erhöht sich für Familien mit niedrigen Einkommen, für alleinstehende ältere Personen und besonders auch für Alleinerziehende das Armutsrisiko oder das Risiko auf finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen zu sein.

Was kann die Politik tun, um diese Entwicklung zu stoppen? Ein wichtiges Mittel ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus. Diese Förderung wurde mit der Einstellung der Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) Ende 2001 von der öffentlichen Hand vernachlässigt. Die Wohnbauförderung ist Sache der Gemeinden. Aber auch der Kanton ist in der Pflicht. Unsere Aufgabe ist es, im Sinne unserer Sozialplanung die Gemeinden für diese Thematik wieder besser zu sensibilisieren und ihnen auch den Nutzen der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus aufzuzeigen.

Denn der gemeinnützige Wohnbau hilft nicht nur den Indikator "Mietpreise" positiv zu beeinflussen. Bezahlbare Mieten reduzieren einerseits das Armutsrisiko von finanziell schwächer gestellten Bürgerinnen und Bürger. Auf der anderen Seite verhindern sie auch Zuschussleistungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Eine günstige Wohnung im Alter, bedeutet beispielsweise auch weniger Ergänzungsleistungen. Es hat aber noch viel weiterreichende Wirkungen. Denn wer finanziell weniger Sorgen hat, lebt erwiesener Massen auch gesünder. Und auch die soziale Teilnahme an der Gesellschaft wird vereinfacht, was sich wieder positiv auf die psychische Gesundheit auswirkt.

Wie kann die Wohnbauförderung jetzt konkret angegangen werden? Die Gemeinden sind gefordert, ihr eigenes Bauland an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften abzugeben. Über Bestimmungen in Baurechts- oder Kaufverträgen können sie auch Einfluss darauf nehmen, dass die entstehenden Wohnungen zielgerichtet vermietet werden. Der Kanton ist im Übrigen bereits in einem Fall mit gutem Beispiel voran gegangen. Er gibt sein Land im Gebiet Obfeldern in Ebikon an einen gemeinnützigen Bauträger ab.

### **Politcontrolling für Kanton Luzern zunehmend wichtiger**

Ich verlasse jetzt meine Departementssicht und gehe kurz auf das generelle Politcontrolling des Kantons Luzern ein. Die Ressourcen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben werden knapper. Die Ansprüche der Bevölkerung an die Leistungen des Kantons steigen ständig. Die Ansprüche steigen auch in Bezug auf Transparenz und Professionalität. Nur wenn die Politik die Erwartungen der Bevölkerung kennt, kann sie die öffentlichen Mittel bevölkerungsnah, bedürfnisgerecht und nachvollziehbar einsetzen. Für das Politcontrolling braucht der Kanton Instrumente, welche die Erwartungen der Bevölkerung erheben, dazu die politischen Ziele und Massnahmen formulieren und auch die Zielerreichung messen.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht auf dem Weg zu einer evidenzbasierten politischen Planung und Führung. Diese Fortschritte verdankt er unter anderem:

- dem neuen Gesetz über die Steuerung der Leistungen und Finanzen (FLG)
- der neu konzipierten Bevölkerungsbefragung, mit welcher die Wünsche und Bedürfnisse alle zwei Jahre umfassend erhoben werden
- der Kantonstrategie, in welcher die Regierung ihre strategischen Ziele, Leitsätze und Schwerpunkte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abstimmt
- dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan, in welchen die Regierung ihre konkreten politischen Leistungsziele und die entsprechenden Massnahmen ableitet
- dem Jahresbericht, in welchem über die Zielerreichung Rechenschaft abgelegt wird

Zum Schluss halte ich noch einmal fest: Mit den Sozialindikatoren haben wir nun ein zusätzliches, wichtiges Instrument zur Unterstützung unseres Politcontrolling bekommen. Ich schliesse mit einem nochmaligen Dank an LUSTAT und speziell an Edith Lang.